

## **Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 2. März 2021**

### **Änderung der Tagesordnung**

Zunächst beschloss der Gemeinderat zur Tagesordnung, den Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Hausberg Ost II“ zurückzustellen, damit neue aktuelle Gegebenheiten eingearbeitet werden können. Auch der vorläufige Haushaltsplan 2021 konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und wurde zurückgestellt.

### **Bauanträge**

Vier Bauanträge standen zur Beratung. Zugestimmt wurde dem Bauantrag zum Einbau einer Traktorgarage in das bestehende Nebengebäude und Anbau einer Überdachung mit Mistlager an das bestehende Nebengebäude in Hintersarling 11. Anschließend erfolgte die einstimmige Befürwortung für den Bauantrag zum Neubau einer Arztpraxis und 2 Wohneinheiten mit Garagen in Vordersarling im Bergring 18 und 20. Vorgelegt wurde auch der Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle in Mainbach 8. Hier gab es ebenfalls keine Gegenstimme. Zum Schluss befürwortete der Gemeinderat unter Vorbehalt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus und Aufstockung der bestehenden Garage als Flachdach Massinger Straße 1.

### **Beauftragung eines Erschließungsplaners für die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Baugebiet "Am Hausberg Ost II"**

Begleitend zu der Änderung des Bebauungsplanes soll ein Erschließungsplaner beauftragt werden, weil bei den Planungen zu den Parzellen auch die Komponenten der Erschließung eine Rolle spielen. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Erschließungsplanung im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ – 2. BA (Erschließungsstraße, Wasserversorgung, Entwässerung) an das Planungsbüro IBA Aigner, 84307 Eggenfelden nach dem Angebot vom 04.02.2021.

### **Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 - Bereich Solarpark Mainbach**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Parallelverfahren um „Solarpark Mainbach“ fand vom 16.12.2020 bis 29.01.2021 statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde der normale Zeitraum von 1 Monat verlängert. Die Stellungnahmen wurden erfasst und in einer Abwägungstabelle vorgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten die Inhalte der Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur Vorbereitung erhalten. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen, erforderliche Ergänzungen der Unterlagen unter Übernahme der Anregungen der Fachbehörden wurden beschlossen. Sie wurden in die Unterlagen eingearbeitet, die demnächst ausgelegt werden.

### **Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Mainbach"**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Parallelverfahren um „Solarpark Mainbach“ fand vom 16.12.2020 bis 29.01.2021 statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde der normale Zeitraum von 1 Monat verlängert. Die Stellungnahmen wurden erfasst und in einer Abwägungstabelle vorgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten die Inhalte der Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur Vorbereitung erhalten. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen, erforderliche Ergänzungen der Unterlagen unter Übernahme der Anregungen der

Fachbehörden wurden beschlossen. Sie wurden in die Unterlagen eingearbeitete, die demnächst ausgelegt werden.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13**

Es liegen bereits die Unterlagen unter Einarbeitungen der vorher gefassten Beschlüsse vor. Diese Unterlagen sind im nächsten Schritt wieder allen Trägern öffentlicher Belange zu übersenden mit einem Monat Frist zur Stellungnahme. Gleichzeitig wären die Unterlagen auf die Dauer eines öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mindestens eine Woche vor der Auslegung öffentlich bekanntzumachen. Gleichzeitig müssen alle Behörden vorher über das Ergebnis der Abwägung ihrer Stellungnahme informiert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt billigte den vorliegenden Entwurf der Planwerkstatt Karlstetter, Marklkofen Stand 02.03.2021 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 mit gemeinsamer Begründung und Umweltbericht für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Solarpark Mainbach"**

Auch hier liegen bereits sämtlich Entwürfe für die öffentliche Auslegung unter Einarbeitung der zuvor gefassten Beschlüsse vor. Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss sind die Unterlagen den Trägern öffentlicher Belange zu übersenden und für die Bürger mindestens einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher öffentlich bekanntzumachen. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt billigte die folgenden Entwürfe der Planwerkstatt Karlstetter, Marklkofen nach dem Stand vom 02.03.2021:

- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“
- Gemeinsame Begründung für Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 13. Änderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“
- Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung
- Gemeinsamer Umweltbericht Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 13. Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Mainbach“
- Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Die Verwaltung wird nun, die weiteren Verfahrensschritte für beide Verfahren (Beteiligung der Träger öffentliche Belange und öffentliche Auslegung) vorbereiten und durchzuführen.

### **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 29 (Bereich "Giggberg") mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "Freiflächen-Photovoltaik Giggberg" des Marktes Massing**

Der Marktgemeinderat Massing hat den ausgearbeiteten Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 29 (Bereich „Giggberg“) vom 10.12.2020 sowie den Bebauungsplanentwurf „Freiflächen-Photovoltaik Giggberg“ vom 10.12.2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis 03.03.2021 übersandt für die im Bereich Giggberg geplanten Flächen

für Sondergebiet Erneuerbare Energie. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die Planentwürfe, da Belange der Gemeinde Unterdietfurt nicht beeinträchtigt sind.

### **Jahresrechnung 2019 des Kindergartens St. Elisabeth - Anerkennung durch die Gemeinde Unterdietfurt**

Die Jahresrechnung 2019 des Kindergartens St. Elisabeth ist festgestellt. Sie besteht aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Ermittlung des Betriebsergebnisses. Der Gemeinderat hat nach der geltenden Betriebsvereinbarung die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Erfreulich ist, dass der Kindergarten schon sehr lange die Jahresrechnungen ohne ein Defizit abschließen kann. Die Jahresrechnung 2019 des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit folgenden Ergebnissen ausgewiesen: Einnahmen von 567.188,67 € und von Ausgaben 513.500,04 €, Ergebnis 53.688,63 € für laufenden Betrieb

### **Ankündigungsschreiben zur Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern - Lieferjahre 2023 - 2025**

Die Gemeinde Unterdietfurt nimmt bereits seit den Strombündelausschreibungen 2014 – 2016 an der Gemeinschaftsausschreibung über den Bayerischen Gemeindetag und die KUBUS GmbH teil, um eine rechtssichere Ausschreibung der Stromlieferverträge zu garantieren. Seit 2017 besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag mit der Kubus GmbH. Eine Kündigung wäre bis zum 11.03.2021 möglich gewesen. Der Gemeinderat lehnte eine Kündigung einstimmig ab. Die Entscheidung zur Stromlieferung ist vorab nötig. Auf dieser Basis bildet die KUBUS GmbH entsprechende Ausschreibungslose. Möglich ist Normalstrom, Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote. Es kann von diesen drei Beschaffungsformen nur EINE Alternative ausgeschrieben werden. Da nach den dargestellten Preisunterschieden vorheriger Ausschreibungen die Beschaffungskosten für Ökostrom ohne Neuanlagenquote nur gering höher ausfielen, entschied sich der Gemeinderat für die Variante Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu wählen. Die Gemeinde übe hier einen Vorbildcharakter aus. Zudem sollen keine getrennten Lose für Straßenbeleuchtung und Heizstrom gebildet werden. Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes wurde der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH Vollmacht erteilt für die Anforderung der 1/4 h Lastgänge der leistungsbemessenen Abnahmestellen (RLM Abnahmestellen) direkt beim Netzbetreiber oder Stromlieferanten.

### **Informationen**

Besprochen wurde der Zustand der Gemeindestraßen, insbesondere der Kiesstraßen. In der Gemeinderatssitzung am 6. April soll daher ein Überblick über den Straßenzustand erfolgen. Weiter soll ein Sanierungsverfahren, das Gießverfahren, vorgestellt werden. In Anbetracht der vielfältigen Tagesordnungspunkte in den Sitzungen wurde vorgeschlagen, den Haushalt 2021 in einer Sondersitzung zu beschließen. Die Verwaltung soll die Unterlagen diesbezüglich rasch erarbeiten. Zum Bürgerentscheid am 14. März wurde der angebotene Antrag für die Briefwahlunterlagen im Internet sehr gut angenommen.